

### Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

**G m ü n d.** Vermöge Dekrets der Kreis-Regierung vom 16. v. Mts. ist den Goldwaarenfabrikanten Dtt und Comp. in Gmünd die Erlaubniß zu Errichtung einer Gasbereitung- und Aufbewahrungs-Anstalt in Gmünd in Verbindung mit Einführung der Gasbeleuchtung in dieser Stadt

ertheilt worden.  
Das Oberamt hat im Auftrage der K. Kreis-Regierung hiemit nachstehende Polizeiverfügungen, Befehlungen und Warnungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

#### I. Polizei-Verfügung in Betreff der bei der Beleuchtung von Gebäuden durch Gas zu beobachtenden Vorschriften.

Zu Verhütung der Gefahren, welche mit einer mangelhaften Beschaffenheit der zur Beleuchtung der Gebäude mit Gas dienlichen Einrichtungen verbunden sind, wird gemäß einer Verfügung des K. Ministerium des Innern Nachstehendes bekannt gemacht:

1) Die Benützung irgend einer neuen oder wesentlich veränderten Einrichtung zur Beleuchtung von Gebäuden oder Hofräumen innerhalb der Stadt Gmünd mit Gas ist von polizeilicher Genehmigung abhängig. Zu diesem Ende hat derjenige, welcher solche Vorrichtungen machen oder verändern läßt, dem Oberamt eine Anzeige zu erstatten, und alle Apparate zur Beleuchtung in und an dem Gebäude so lange nach ihrem ganzen Verlaufe sichtbar zu lassen, bis die hiefür bestellte Commission Einsicht genommen und geprüft hat, ob die Vorschriften der gegenwärtigen Verfügung befolgt worden sind.

Auf den Grund dieser Untersuchung, welche innerhalb 24 Stunden nach der Anzeige der Vollendung der Beleuchtungseinrichtung erfolgen wird, erhält der Beteiligte, falls nicht zuvor Mängel zu beseitigen sind, eine Ausfertigung über die Erlaubniß zu Benützung seiner Gasbeleuchtungs-Einrichtung.

Der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft ist untersagt, Gas abzugeben, bevor ihr dieser Erlaubnißschein vorgezeigt wird.

2) Die ganze Leitung, in welcher das Gas von der Hauptrohre an bis zur Ausmündung geführt wird, muß in allen ihren Theilen vollkommen luftdicht sein, so, daß ein brennendes Licht in ihrer ganzen Länge ohne Gasentzündung vorbeigeführt werden kann.

3) Bei dem Eintritt der Zuleitungsrohre in das Innere der Gebäude ist ein Hahnen anzubringen, dessen Schlüssel so eingerichtet ist, daß er nicht herausgezogen werden kann. Dieser Hahnen ist in ein metallenes Kästchen einzuschließen, zu welchem der Consument, die Gasgesellschaft und die Polizeibehörde je einen Schlüssel in Händen hat.

Es ist aber auch gestattet, daß statt kleiner unmittelbar zugänglicher metallener Gehäuse über den Haupthahnen größere gut verschließbare Kästchen (von Holz oder Metall) angebracht werden dürfen, welche den Haupthahnen nebst dem Compteur einschließen. Diese Kästchen müssen jedoch auf geeignete Weise mit Gelenken (Charniren) versehen sein, so daß ihre augenblickliche völlige Oeffnung und damit der ungehinderte Zutritt zu den Haupthahnen und dem Einmündungspunkt der Zuleitungsrohre in das Innere der Gebäude möglich gemacht ist. Die Kästchen über den Hahnen und Gasmessern dürfen nicht luftdicht eingerichtet, müssen vielmehr mit entsprechenden Oeffnungen versehen sein.

4) Die Rinne, in welcher die Gasrohre an Wänden hingeführt wird, ist mit Cement auszustreichen, ehe die Leitung eingelegt wird.

Wenn die Rohre in eine Decke einzufügen ist, so muß die zu ihrer Aufnahme bestimmte Rinne mit einem gut befestigten Halbcylinder von Metall ausgefüllt werden, um das Eindringen des Gases in die leeren Räume des Gebäudes zu verhindern. Geht die Gasrohre durch eine massive Mauer, eine ausgemauerte oder hohle Mauerwand oder eine Höhlung sonstiger Art, so muß sie in einer an beiden Enden oder bei schiefer Lage wenigstens an dem obern Ende offene metallene Hülse, welche die Rohre nicht unmittelbar berühren darf, geführt werden.

5) Wenn ringsum geschlossene Schaulenster von Gewerbsleuten mit Gasflammen erleuchtet werden, so ist in denselben eine beständige Luftströmung zu erhalten.

6) An Stellen und in Räumen, wo der Gebrauch eines bloßen Lichts polizeilich verboten ist, darf auch ein Gaslicht nicht unbedeckt brennen.

7) Die Gasabnehmer sind persönlich dafür verantwortlich, daß die Gasleitungen vorschriftsmäßig hergestellt und in gutem Stande erhalten werden, unbeschadet des etwaigen Regresses an Andere; zeigt sich eine Leitung mangelhaft, so ist unverzüglich für die Ausbesserung zu sorgen. Geschieht diese der polizeilichen Aufforderung ungeachtet nicht innerhalb der hiezu anberaumten Frist, so wird von Polizeiwegen auf Kosten des Schuldigen die Zuleitungs-Rohre weggeschafft, und die entsprechende Oeffnung der Hauptrohre zugedöthet.

8) Bei dem Gebrauche des Gases sind die Vorschriften zu beachten, welche in der jedem Erlaubnißschein beigedruckten Belehrung enthalten sind.

9) Die Gasbeleuchtungs-Einrichtungen unterliegen der regelmäßigen periodischen Visitation durch die Feuerschau. Dem Oberamte bleibt es vorbehalten, nach Umständen außerordentliche Visitationen anzuordnen.

10) Verfehlungen gegen die hier gegebenen Vorschriften werden, sofern sie nicht als besondere Verbrechen oder Vergehen einer höhern Strafe unterliegen, nach Art. 1. des Polizei-Straf-Ges. abgerügt.

Außerdem haftet Jeder für den durch seine Nachlässigkeit angerichteten Schaden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

#### II. Belehrung über das Verhalten beim Gebrauche des Gases zur Beleuchtung.

1) Zu Verhütung von Nachtheil bei der Gasbeleuchtung im Innern der Gebäude ist vor Allem dafür zu sorgen, daß alles aus dem Brenner ausströmende Gas wirklich verzehrt werde. Dieser Zweck wird erreicht, wenn die Flamme in einer mäßigen Höhe von höchstens 3 Zoll erhalten, und wenn dieselbe mit einem Glaszylinder von ungefähr sieben Zoll Höhe umgeben wird.

2) In den beleuchteten Räumen ist auch, wenn die Brenner nicht angezündet sind, für einen Luftzug zu sorgen, zu welchem Zwecke in der Nähe der Decken einige Oeffnungen durch die das etwa unverzehrt vorhandene Gas nach Außen entströmen kann, anzubringen sind, da ohne diese Vorrichtung das Gas sich leicht ansammelt und Explosionen u. veranlassen kann.

3) Die Hahnen sind von Zeit zu Zeit zu Erleichterung ihres Gebrauchs und zu Verhütung des Rostens inwendig einzuschmieren.

4) Der Schlüssel zu dem Kästchen, in welchem der Haupthahnen befindlich ist, muß so verwahrt werden, daß er jeden Augen-

blick leicht bei der Hand, gleichwohl aber nicht Jedermann zugänglich ist. Die Behandlung des Haupthahnen ist insbesondere einer sichern Person anzuvertrauen.

5) Beim Anzünden muß zuerst der Haupthahnen eröffnet und sodann gleichzeitig mit Eröffnung des Hahnen der einzelnen Flamme das Licht an die Mündung des Brenners gehalten werden.

6) Bei dem Auslöschen ist es rätlich, vor dem Schließen des Hahnen des einzelnen Brenners erst den Haupthahnen zu schließen. Das Auslöschen einer Gasflamme darf nie geschehen, ohne daß gleichzeitig der dazu gehörige Hahnen geschlossen wird.

7) Sobald ein Geruch von Gas bemerkt wird, was vermuthen läßt, daß eine Gasleitung eine Riß habe, ist nicht nur sogleich der Haupthahnen zu schließen, sondern auch durch Oeffnung der Thüren und Fenster ein Luftzug herbeizuführen. Gleichzeitig ist von jener Wahrnehmung Behufs der unverweilten Ausbesserung der Gasgesellschaft und dem Verfertiger der Apparate Nachricht zu geben. Auch haben sich die Bewohner sorgfältig zu hüten, Nicht in den betreffenden Raum zu bringen, am wenigsten sollen sie selbst die schadhafte Stellen mit brennendem Licht aufsuchen.

Sollte gleichwohl durch Zufall oder Unvorsichtigkeit eine Gasausströmung sich entzünden, so ist sie mittelst Aufdrückung genähter Leinwand auf die schadhafte Stellen zu löschen.

8) Werden auf der Straße Arbeiten an Dohlen, Pflaster, Trottoirplatten oder Wasserleitungen vorgenommen, so wird der benachbarte Gasabnehmer wohl daran thun, sich zu überzeugen, ob nicht die Zweigröhren beschädigt oder verrückt worden, in welchem Falle sogleich der Polizei und der Gesellschaft Anzeige zu machen ist.

**III. Verbot der Beschädigung der Gasleitungen.**

Jede Beschädigung von Gasleitungen wird hiemit auf Grund des Art. 1 des Polizeistrafgesetzes verboten, und wird insbesondere noch auf den Art. 386 des Strafgesetzbuches hingewiesen, wornach bei Zerstörung oder Beschädigung an Gegenständen, deren Verletzung mit allgemeiner Gefahr verbunden, bis zu zwei Jahren Arbeitshausstrafe zu erkennen ist.

Den 11. Juni 1856. K. Oberamt. — Schemmel.

**G m ü n d. An die Gemeinde- und Steuerfah- Behörden.**

Das Oberamt hat bei Gelegenheit der Abhaltung von Ruggerrichten die Wahrnehmung gemacht, daß in vielen Gemeinden, namentlich da, wo neue Güterbücher und mit denselben summarische Steuervermögens-Register gefertigt wurden, die Fortführung der bisherigen besonderen Gebäudesteuer-Rollen unterblieb. Auf eine diesfällige Anfrag: an das K. Steuercollegium ist von dieser hohen Behörde nachstehende Entschließung ergangen:

Nach der zu Folge höchster Entschließung Seiner Königl. Majestät vom 7. Febr. 1823 ergangenen Verfügung des Steuercollegiums vom 27. März 1823 (1. Erg. Bd. 3. Reg. S. 475.) sollen bei der Unteraustheilung der den Gemeinden zugeschickenen Gebäude-Steuer-Quoten die gleichen Grundsätze aufgestellt werden, welche das Gef. vom 15. Juli 1821 hinsichtlich der Umlage der Oberamts- u. Gemeinde-Steuer-Quoten enthält, es sind daher nach dieser Verfügung die Gebäude-Anschläge in den Vermögens-Registern abzuschreiben und für die Umlage neue Steuer-Rollen zu fertigen, sofern nicht die Gemeinden Dispensation hievon nach Punkt 3 dieser Verfügung erhalten haben.

Die Ertheilung einer solchen Dispensation erscheint aber ohne ganz dringende Gründe um so weniger gerechtfertigt, als dadurch die durch die Ministerial-Verfügung vom 30. Juli 1850 (Reg. Bl. S. 328) angeordnete periodische Revision des Gebäude-Catasters sehr erschwert wird.

Das Oberamt wird daher angewiesen, die betreffenden Gemeinden in Gemäßheit der oben erwähnten Verfügung von 1823 zu unverweilter Herstellung und vorschriftsmäßiger Fortführung besonderer Gebäude-Steuer-Rollen anzuhalten und wie dieß geschehen ist, binnen zwei Monaten zu berichten.

Die Gemeinde- und Steuerfahbehörden erhalten den Auftrag, hiernach unverweilt das Weitere zu besorgen, und auf 1. August hieher anzuzeigen, ob die Gebäude-Steuer-Rollen nach Maßgabe dieser Bestimmung angelegt, und bis 1. Juli 1856 ergänzt und fortgeführt seien.

Den 11. Juni 1856.

K. Oberamt. Schemmel.

**W e l z h e i m.** Bei der in einzelnen Gemeinden bevorstehenden Neuwahl von Rechnern werden die Gemeinderäthe des Oberamtsbezirks auf die Vorschrift des §. 8 der Ministerial-Verfügung vom 20. Februar 1841 (R. Bl. S. 94) zur genauen Nachachtung hingewiesen.

Den 10. Juni 1856.

K. Oberamt. — Muff, A.B.

**M u t h l a n g e n.**

**Verdingung der Herstellung der Kirchhofmauer daselbst.**

Die Herstellung der Umfassungsmauer um den Begräbnißplatz zu Muthlangen wird hoher Weisung gemäß im Submissionswege in Aktord gegeben. Der Kostenvoranschlag berechnet sich neben dem Werth der zu diesem Bauwesen Seitens der Kirchengenossen zu leistenden Hand- und Fuhrrohnen auf 1319 fl. 39 fr.

Ueberschlag und Bedingungen sind auf der Kameralamts-Kanzlei zur Einsicht aufgelegt und es haben die lusttragenden Meister ihre diesfälligen Offerte spätestens am Freitag den 20. dieß daselbst versegelt mit der Aufschrift: „Submissionsoffert zu dem Kirchhofmauer-Bauwesen in Muthlangen“, abzugeben oder frankirt einzusenden, worauf nach einge-

holter Genehmigung der Zuschlag erfolgen wird.

Gmünd den 11. Juni 1856.  
K. Kameralamt.  
Frey.  
Bezirks-Bauamt.  
Wepfer.

**Forstamt Schorndorf.**  
Revier Blüderhausen.  
**Holz-Verkauf.**



Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 25., 26., 27. dieß im Staats-Waldschlag: Vogelhauer Obene: 10 Birkenstämme und 27 tannene Säglöße mit 1284 C. 12 1/2 Klafter buchene ic, 18 Klafter birkene, 50 3/4 Klafter aspenne, 25 Klafter tannene Scheiter und Prügel, 17,182 Reisch-Wellen, sodann daselbst und im Staatswald Kirnbach Stockholz,

dessen Ausgrabung dem Käufer obliegt, tarirt zu 67 1/2 Klafter.

Zusammenkunft je Vormittags 8 Uhr im Schlag und wird mit dem Verkauf des Stammholzes der Anfang gemacht, wogegen der Verkauf des Stockholzes am letzten Verkaufstage stattfindet.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf, 13. Juni 1856.  
Königl. Forstamt.  
Plieninger.

**Forstamt Heidenheim.**  
Revier Zang.  
**Holz-Verkauf.**

Im Aufstreich werden verkauft: am Don-

nerstag den 19. d. Mts. im Staatswald Pfaffenberg:

7 Nugholzbirnen und 143 Wagnerstangen, 33 Klafter buchene, 70 Klafter birkene Scheiter und Prügel, 39 Klafter Anbruch und 10 Reischschläge;

am Freitag den 20. d. M. in den Staatswäldungen Eidarm und Blümlesbronnen:

3 Eichenutzholzstämme, 90 Klfr. eichene Prügel, 2 Klafter buchene Prügel, 6 Kl. aspenne Scheiter, 17 Klafter Anbruchholz und 4 Reischschläge.

Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr am 1. Tag im Schlag Pfaffenberg, am 2. im Eidarm. Bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf am ersten Tag in Königsbrom, am zweiten Tag in Zang statt.

Schnaitheim, den 12. Juni 1856.  
K. Forstamt.  
Revierförster Schöttle,  
A.B.

**Kaltenbrunnhöfle.**  
Gemeinde Kaisersbach.  
Gerichtsbezirks Welzheim.  
Liegenschafts-Verkauf.



Aus der Gantschade des Weil. Georg Adam Dees, gewesenen Soldners im Kaltenbrunnhof, wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:  
1 zweistöckigen Wohnhaus nebst Scheuer und 8 1/2 Morgen 18 3 Ruthen Acker, Wiesen und Garten, am Donnerstag den 3. Juli 1856 Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft. Käufer sind hiezu eingeladen. Den 10. Juni 1856. Schultheißenamt.

**S o h e n r o d e n.**  
Zweientheilige Zug- Pferde werden im Aufstreich verkauft am nächsten Donnerstag den 19. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr.

**Bermischte Anzeigen.**  
G m ü n d.  
**Packlack,**  
**feine Vanille-Chocolade**  
sowie ausgezeichnete  
**Gutta-Percha-Stahlfedern,**  
empfehlend zu geneigter Abnahme  
Ignaz Deibele.

**G m ü n d.**  
**Leinwand,**  
**Leinene Taschentücher**  
in verschiedenen Sorten bei  
Carl Kreuzer.

**S t r a ß d o r f.**  
2,200 fl. und 800 fl. Pfleggeld, ersteres sogleich, letzteres bis Jakob hat gegen 4 1/2 % und doppelte Versicherung, wovon 1/3 in Gütern bestehen darf, auszuleihen Pfleger Andreas Weber.

**G m ü n d.**  
300 fl. sind gegen doppelte Versicherung auszuleihen. Bei wem? sagt die Redaktion.

**G m ü n d.**  
Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihr Haus aus freier Hand zu verkaufen. Maurer König Wwe.

**G m ü n d.**  
Die Hälfte meiner Scheuer von der früheren Köpflerswirthschaft, habe ich zu vermieten. Julius Jori.

**G m ü n d.**  
**H a u s - V e r k a u f.**  
Mein auf der Sommerseite, nahe am Markt, gelegenes Haus, welches 5 heizbare Zimmer, 2 Dachkammern, Küche, Speisekammer, Waschküche, gewölbten Keller, Hof mit Brunnen, auch Remise sammt Pferde stall hat, und wobei sich ein Garten befindet, verkaufe ich unter sehr annehmbaren Bedingungen.

**G m ü n d.**  
Ein angenehmes Logis mit Bett und Möbel für einen ledigen Herrn in der Nähe von 3 Fabriken hat zu vergeben. Wer? sagt die Redaktion.

**S t r a ß d o r f.**  
Oberamts Omünd.  
**Fahrniß-Verkauf.**

Am Donnerstag den 19. Juni d. J. von Morgens 8 Uhr an, hält die Wittve des Georg Sturm dahier eine Fahrniß-Auktion, wobei insbesondere vorkommt:

- 1 paar Ochsen,
- 3 Kühe,
- 3 halbjährige Stiere,
- 2 Kälber,
- 1 starker Wagen mit eisernen Achsen,
- 1 Lachenwagen,
- 1 eiserne Egge,
- 1 Pflug,
- 2 hölzerne Eggen,

sodann sonstiges Fuhr-, Bauern-, Feld- und Handgeschir durch alle Rubriken.

Die Verkaufs-Verhandlung findet in ihrer Behausung gegen baare Bezahlung statt. Man laßt hiezu Liebhaber ein.

Den 12. Juni 1856  
A. A.  
Schultheiß Bieg.

**G m ü n d.**  
**Wohnung und Klavier zu vermieten.**

An eine kleine, stille Familie kann ich sogleich oder auf Jakobi eine freundliche Wohnung von 3 bis 4 Zimmern billig abgeben. Auch verkaufe oder vermiete ich ein gut erhaltenes Kalenbach'sches Klavier unter den annehmbarsten Bedingungen.

Lehrer Gold.  
**G m ü n d.**  
Ein Logis hat zu vermieten auf Jakobi  
M. Waldenmeier,  
Kreuzwirth.

**G m ü n d.**  
Eine Parterre-Wohnung in der Nähe des Marktes, bestehend in 1 heizbaren Zimmer nebst Nebenzimmer, 1 Kammer im zweiten Stock, Antheil am Keller u. Platz unterm Dach, ist bis Jakobi zu vermieten. Näheres zu erfragen bei der Redaktion.

**G m ü n d.**  
**Logis-Vermietung.**  
In der Nähe des Marktes ist eine freundliche Wohnung mit 4 tapezirten Zimmern, 2 heizbare u. 2 unheizbare, Küche, 2 Bodenkammern bis Jakobi zu vermieten.

M a r b a c h a. / N.  
Ich erhalte fortwährend Aufträge zum Ankauf, resp. Verkauf von Gütern, Fabriken u. s. w., und ersuche deshalb etwaige Käufer oder Verkäufer solcher Objekte, mit mir in Correspondenz zu treten. Adresse: H. Reyscher in Marbach.

**Telegraphischer Bericht.**  
Paris, 15. Juni. Die Tauffeier ist mit bewundernswerther Ordnung vorübergegangen, und wird eine unvergängliche Erinnerung in der Bevölkerung zurücklassen.

G m ü n d. (Eingefendet.) Am 12. dieses Monats fand die jährliche Vertheilung von Preisen für die Pferde-, Rindvieh- und Schweinezucht von Seiten des landwirthschaftlichen Vereins statt, welche ein sehr befriedigendes Resultat lieferte, insofern die beliebte Leinthalener Race in sehr schönen und reinen Exemplaren vertreten war. Ist hiesel auch zu bedauern, daß Einzelne sich immer noch nicht damit befreunden können, daß mit aller Strenge auf die größte Reinheit dieser Race gesehen wird, so kann man sich umso mehr dabei beruhigen, als wirkliche Sachverständige nicht lobend genug darüber sich aussprechen können.

Tags darauf unternahm eine größere Anzahl der Vereinsmitglieder und sonstige Freunde der Landwirthschaft, welchen sich der Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Alen, Herr Graf v. Adelsmann, mit mehreren andern Mitgliedern des letztern anschloß, eine Erkursion auf die ausgedehnten Besitzungen des Herrn Grafen v. Rechberg auf Birthof, Ramsberg und Maffelhof. Ueberall konnte man nicht genug staunen über die schnellen Fortschritte, welche hier durch rationellen Betrieb und durch Ausdauer, in der Landwirthschaft gemacht wurden; überall traf man eine Schönheit des Feldbaues und eine Neppigkeit, welche die Bewunderung aller Anwesenden auf sich zog. Namentlich trat dieses beim Birthof hervor, welcher noch nicht gar lange her im Besitze des Herrn Grafen von Rechberg ist und vorher in sehr herabgekommenem Zustande sich befand; jetzt aber in Folge großartiger Merkellung und der dadurch ermöglichten Verwandlung der Drei-

Felder in die Acht-Felderwirthschaft eine Ertrags-Fähigkeit entwickelt, welche wirklich anstaunenswerth ist, und den Beweis liefert, was in kurzer Zeit durch Fleiß und Ausdauer — freilich aber auch mit nicht geringem Kosten-Aufwand — erreicht werden kann.

Das Nennliche zeigte sich hinsichtlich der großartigen Drainage-Anlagen auf dem Schloßgut Ramsberg, durch welche eine sehr große Fläche an einem ungeheuer steilen Bergabhange gänzlich trocken gelegt und zu einer in der That merkwürdigen Ertrags-Fähigkeit gebracht wurde.

Wenn Einsender dieses auch zugibt, daß hiezu außerordentlicher Aufwand gemacht werden mußte, und nothwendig war, so ist er doch mit Vielen der Ueberzeugung, daß derselbe in wenigen Jahren schon durch die Ertrags-Ergiebigkeit bei Weitem ersetzt wird; abgesehen von dem viel höheren Gutswerth, der zugleich dadurch erzielt worden ist.

Zu allem diesem kommt aber auch noch der überall angetroffene ausgezeichnete Viehschlag, welcher in einer Mannigfaltigkeit, Schönheit und Reinheit der Racen sich vertreten fand, wie man ihn nur selten finden wird und bei dem Mancher der Anwesenden ein keines Gelüsten nach diesem oder jenem schweren Stück auf dem Gesichte nicht verbergen konnte. Gleiche Bewunderung fand die überaus große Reinlichkeit in und außerhalb den Stallungen und ein großer Theil der Anwesenden konnte jetzt recht leicht begreifen, woher die vielen verfügbaren Düngungsmittel kommen, die anderwärts gar häufig verloren gehen.

Die sehr zahlreiche Gesellschaft fand überall die freundlichste Aufnahme; ja es beehrte sie der Herr Graf von Rechberg kaum nach ihrer Ankunft auf dem Schloßgut Ramsberg selbst mit einem Besuche und begleitete sie auf ihrer weiten Tour mit einer Heraklassung und Freundlichkeit, die nicht verfehlen konnte, daß dem

Herrn Grafen der herzlichste Dank hiefür und für die der Gesellschaft in überraschender Weise zu Theil gewordenen ausgezeichneten und wohlthuenden Erfrischungen in einem passenden Toaste durch den Vereins-Vorstand von Gmünd ausgedrückt wurde. Insbesondere ist aber auch noch der aufopfernden Bereitwilligkeit des Herrn Guts-Inspectors Hahn zu erwähnen, mit welcher er mit dem übrigen Dienstpersonal sich bemühte, der Gesellschaft in allen Beziehungen entgegenzukommen, wofür der von einem Mitglied ausgesprochene Dank derselben gleichfalls nicht ausbleiben konnte.

War der Tag auch heiß und der Weg für Manchen etwas weit und ermüdend, so hörte man doch aus dem Munde Aller die gleiche Aeußerung, daß die Excursion als eine durchaus befriedigende und gelungene zu bezeichnen sei und bei Manchem in langem Andenken bleiben werde.

### W ü r t t e m b e r g.

Seine Majestät besuchten letzten Donnerstag die galvanisch-magnetische Heilanstalt des Herrn Dr. Theobald Kerner in Cannstatt und geruhten Sich das Heilverfahren von demselben erklären zu lassen. — In Stuttgart werden 12 weitere Droschken, Einspanner, aufgestellt. — Aus der Völkerschen Maschinenbau-Anstalt in Stuttgart ist bereits die vierte Knetmaschine hervorgegangen. Dieselbe ist nach Upnagh, Kantons St. Gallen bestimmt. — So oft auch Warnungen vor unvorsichtigem Baden in Schulen und öffentlichen Blättern an Kinder und Eltern ergehen, so wiederholen sich doch Unglücksfälle aus solcher Ursache alljährlich. Den 10. Juni ertranken zu Weikersheim die zwei noch einzigen Kinder braver Eltern, ein Mädchen von 14 Jahren und sein Bruder von 8 Jahren in der Tauber. —

Aus Hall berichtet der St.-Anz. außer dem ganz günstigen Stande der Felder, welcher eine gute Ernte hoffen lasse, von einem bedauernswerthen Unglücke. In dem Orte Selbingen wurde ein Mädchen von 7 Jahren von einem Fuhrmann zur Bewachung der Pferde aufgestellt, von den Pferden umgeworfen, unter den Wagen gebracht und ein Fuß derart zerquetscht und zertümmert, daß er abgenommen werden mußte.

In einigen Orten des Oberamts Reutlingen hat das Gewitter am 14. großen Schaden angerichtet und in Heidenheim Schlag der Blitz in den Glockenthurm des Schlosses, ohne viel Schaden anzurichten.

Stuttgart, 12. Juni. Die Ankunft der Kaiserin-Mutter von Rußland in hiesiger Stadt wird am 16. erwartet. Sie wird sich sofort nach der kronprinzlichen Villa bei Berg begeben, der größere Theil ihres Gefolges aber im „Hotel Hermann“ zu Cannstatt untergebracht werden, wo 52 Zimmer dafür in Beschlag genommen worden sind. Der Aufenthalt der Kaiserin in Berg und Cannstatt wird für jetzt nur acht Tage währen und dann die Abreise in's Wilbad erfolgen; wo bereits auch der italienische Maestro Rossini eingetroffen ist. Am Dienstag soll sodann auch der König von Preußen eintreffen und gleichfalls einige Tage hier verweilen; wo die Gemächer für ihn im Residenzschlosse bereit gehalten sind. Ueber die Dauer des Aufenthalts der Kaiserin im Wilbad sind 15 Kutscher mit eleganten Droschken (größtentheils aus Frankfurt) in kaiserlichen Dienst genommen worden, welche 15 fl. täglich und kaiserliche Livree erhalten, die eben hier angefertigt wird und in welche sie nächsten Sonntag eingekleidet werden.

### E n g l a n d.

Es ist nun auch offiziell die Nachricht in London eingetroffen, daß der englische Gesandte in Amerika, Hr. Crampton, seine Pässe erhalten hat. Doch sei Amerika zu einer Ausgleichung bereit.

### A m e r i k a.

New-York, 26. Mai. Wie man aus Texas schreibt, ist ein furchtbarer Orkan über einen Theil der Grafschaft Dallas hingezogen. Er nahm seinen Lauf von Norden nach Süden, eine Strecke von 16 englischen Meilen in der Länge und 200 bis 300 Ellen in der Breite. Der Landstrich, über welchen er hingezogen ist, ist ganz verheert. Neun Personen kamen dabei um's Leben, und groß ist die Zahl der Verwundeten. Der Schaden an Vorräthen aller Art ist sehr beträchtlich.

### Eine russische Rache.

(Fortsetzung.)

Glauben Sie indeß nicht etwa, daß er seine Frau schlagen

wolle! Nein . . . nein . . . Der alte Soldat, der großen Kriege ist ein zu vollkommener Edelmann, um eine so brutal plebejische Rache beschloffen zu haben.

Er neigt sich langsam gegen das Tapis, er beginnt langsam die durch das Zimmer gespannte Schnur zu durchschneiden.

Auch Eveline hatte sich plötzlich geneigt, aber mit noch ausgebreiteten Armen, aber mit noch schweigendem Munde, so sehr sind alle ihre Lebensgeister vor Schrecken erstarrt.

Unempfindlich und spöttisch fährt der Gemahl fort das unfehlige Seil zu durchschneiden bis zu dem Augenblick, wo nur noch einige Fäden zu weichen haben.

„Guten Sie!“ schrie er dann. „Guten Sie denn, Madame, dieses Seil zu ergreifen . . . oder es ist sofort um den geschehen, der über dem Abgrund hängt.“

Wie plötzlich galvanisirt durch diese Worte, wirft sich die junge Frau mit der Schnelligkeit des Blitzes auf das Seil und rollt es mit einer übernatürlichen Anstrengung drei- oder viermal um ihren rechten Arm. Dann, während dieser Arm bereits heftig gegen das Fenster gezogen wird, den übrigen Körper mit einer verzweifelten Energie gegen das Innere des Zimmers zurückgeworfen, den Blick in die Blicke ihres Gemahls geböhrt, wird sie unbeweglich.

„Vortrefflich!“ sagte der Gemahl kalt. „Sie schreien nicht, mit gutem Grund denkend, daß er bei ihrer ersten Warnung die Großmuth haben würde, das Seil von selbst loszulassen. Vortrefflich . . . Es ist nicht Er . . . nicht ich bin es. — Sie sind es, die ihn tödten wird.“

Und sein Jagdmesser in die Seite steckend, setzte er sich ruhig vor seine Frau, kreuzte zugleich Beine und Arme und betrachtete Tropfen um Tropfen seine entsetzliche Rache schmeckend.

Gibt es eine irdische Züchtigung, die Eifersucht selbst angenommen, die sich mit der Dual messen könnte, welche diese Leidenschaft erdulden macht, es müßte der unansprechliche verlängerte Todeskampf dieser unglücklichen jungen Frau sein.

Der beschimpfte Gatte war zugegen, vor ihr, sie mit seinem dämonischen Blicke bezaubernd . . . und sie wand das Seil um ihre schwache, schrecklich blaugewordene Hand.

Sie zog es an sich, dieses Seil, mit der verzweifelten Energie des Schreckens und der Liebe, mit dem schauerhaften Gefühle der Schwäche, die sich ihrer zu bemächtigen begann, die sie Schritt für Schritt den Boden gegen den Balkon verlieren ließ . . . indeß er außen immer horchte, er, der dieß nicht begreifen konnte, emporsteigend und noch steigend, indeß er immer zugegen war, der Andere . . . der Gemahl . . . der Alte, höhnisch lächelnd und im Schatten verborgen.

(Fortsetzung folgt.)

### G m ü n d.

So eben ist eingetroffen:

### Der Rechenmeister für das Königreich Württemberg und das Großherzogthum Baden

oder die Kunst in 30 Stunden alle arithmetische Aufgaben, welche bei Beamten, Geschäftsleute und Gewerbetreibenden vorkommen, schnell und sicher lösen zu lernen. — Ein Buch für Beamte, Kauf- und Geschäftsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende, auch für Gewerbe-, Militair- und Vorbereitungsschulen, für Eltern, welche ihre Kinder im Rechnen selbst unterrichten wollen und für Lehrer und Freunde der Arithmetik. Nach den besten Quellen und mit vorzugsweiser Beachtung des Grenzverkehrs bearbeitet, mit ausführlichen Münz-, Maaß- und Gewichts-Tabellen und beinahe 5000 Aufgaben versehen. Von C. D. Bräsigke. Vollständig: Preis 2 fl. 42 Kr.; auch in 6 Lieferungen à 27 Kr. nach und nach zu beziehen.

Bestellungen auf dies empfehlenswerthe, echt nationale Unternehmen erbittet die Buchhandlung von

G. Schmid in Schwab. Gmünd.